

Antrag
für den
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
am 28. Juni 2022

Ina Jacobi
Geschäftsführerin
Stadtentwicklung & Finanzen

Fraktionsbüro im Neuen Rathaus
Hiroshimaplatz 1-4
Tel.: +49 (551) 400 2785
grueneratsfraktion@goettingen.de /
i.jacobi@goettingen.de
www.gruene-goettingen.de/stadtrat

Göttingen, 13. Juni 2022

Aktualisierung der Gartenordnung der Stadt Göttingen

(Anlage zum Pachtvertrag)

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Gartenordnung der Stadt Göttingen wird in den Punkten 8, 10 und 28 wie folgt aktualisiert:

8. In der Gartenbewirtschaftung sind ~~die Grundsätze des integrierten Pflanzenbaus~~ **eine** hohe Bodenfruchtbarkeit, **die** optimale Gestaltung der Kultur- und Pflegemaßnahmen sowie **die** gezielte und bedarfsgerechte Durchführung von **biologischen** Dünge- und Pflanzenschutzmaßnahmen} ~~anzuwenden~~ **Ziel sämtlicher Maßnahmen**. Die ökologische Gartenbewirtschaftung ~~wird unterstützt~~ **ist vorgeschrieben**. ~~Es wird auf das Anpflanzen von resistenten Obst- und Gemüsesorten sowie Zierpflanzen orientiert.~~ Pflanzliche Abfälle sind zu kompostieren und als organische Substanz dem Boden wieder zuzuführen. ~~Auf den Einsatz von Torf sollte verzichtet werden.~~ **Der Einsatz von Torf ist untersagt.**

10. Auf die Anwendung von **Pestiziden, hierzu zählen Herbizide, Fungizide, Insektizide, Akarizide, Pflanzenwachstumsregulatoren und Repellentien (Abwehr- oder Vergrämungsmittel)** ist ~~chemischen Unkrautbekämpfungsmitteln (Herbizide) und Salzen in jeglicher Form zu verzichten. Nur wenn größere Schäden anderweitig nicht abgewendet werden können, dürfen chemische Pflanzenschutzmittel, unter Beachtung des Bundes- bzw. Anlage zum Pachtvertrag nach dem BKleingG Landespflegeschutzgesetzes, eingesetzt werden. Dabei sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten und ein Fachberater zu konsultieren.~~

28. Wenn es erforderlich wird, dann ist der Einsatz von **biologischen** Pflanzenschutzmitteln mit dem Herstellervermerk „Anwendung im Haus und Kleingartenbereich zulässig“ **erlaubt. Glyphosat und glyphosathaltige Produkte (bspw. Roundup) sind verboten.** ~~möglich.~~ Verfallene oder nicht für den Kleingarten zulässige Produkte sind verboten.

Begründung:

Die aktuelle Gartenordnung der Stadt Göttingen wurde am 21. April 2022 als Anlage zur Verwaltungsvorlage FB61/2005/22 dem Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Mobilität vorgestellt. Unsere Fraktion kündigte einen Änderungsantrag zur Gartenordnung an, da sich diese in den Punkten 8, 10 und 28 nicht im Einklang mit den akuten Erfordernissen der Senkung des CO₂-Fußdrucks, des Erhalts der Biodiversität und des Insektenschutzes befindet.

Göttingen hat das Label "StadGrün naturnah" erworben und schreibt zur städtischen Strategie auf der Homepage "StadGrün naturnah": "Um den Erhalt der biologischen Vielfalt voranzutreiben, setzt die

niedersächsische Universitätsstadt neben Standortverbesserungen für Straßenbäume auf kleine wie große Potentialflächen – von schmalen Verkehrsteilern bis hin zu Friedhöfen. Besonders wichtig ist Experimentierfreude." <https://www.stadtgruen-naturnah.de/teilnehmende/goettingen/>

Überall da, wo die Stadt Göttingen direkten Einfluss auf die naturnahe Bewirtschaftung von Flächen nehmen kann, sollte sie dieses im Sinne der selbst gesteckten Ziele tun. Dieses trifft insbesondere auf die Kleingartenordnung zu.

Zur Streichung des Worts "integrierter Pflanzenbau": Zurzeit sind die Begriffe integrierte Pflanzenbau resp. integrierter Pflanzenschutz für die Landwirtschaft und den Obstanbau gedacht, nicht jedoch für eine Gartenbewirtschaftung. Auch wenn die praktische Umsetzung im Sinne des Schutzes von Boden und Biodiversität weiterentwickelt wird, so sind hier trotzdem eine mineralische Düngung und eine durch von der Stärke des Befalls abhängige Schädlingsbekämpfung mit Pestiziden möglich (integrierter Pflanzenschutz).